

Fragen, die ein BR/GBR/KBR seinem AG stellen sollte

I. Fragen in Bezug auf Tatsachen

1. Gibt es nach Ihrer Einschätzung derzeit Bereiche, in denen die DS-GVO bzw. das BDSG im Unternehmen/Betrieb noch nicht hinreichend umgesetzt sind ?
Wenn ja, welche Bereiche sind das und welche Maßnahmen sind auf Ihrer Seite geplant, um einen gänzlich rechtskonformen Zustand herbeizuführen ?

2. Wir bitten Sie, uns durch Vorlage und Aushändigung schriftlicher Unterlagen in deutscher Sprache darüber zu unterrichten,
 - a) welche EDV-Systeme und/oder EDV-Verfahren im Unternehmen/Betrieb eingesetzt werden, die geeignet sind, Leistung oder Verhalten der Arbeitnehmer zu überwachen (Bestandsverzeichnis),
 - b) welche personenbezogenen Daten welcher Arbeitnehmer oder Arbeitnehmergruppen (Funktionen/Abteilungen etc.) des Unternehmens durch welche der Systeme gem. 1 a) zu welchen Zwecken erhoben, verarbeitet oder genutzt werden,
 - c) insbesondere, welche personenbezogenen Daten von Arbeitnehmern des Unternehmens/Betriebs an welche Empfänger innerhalb und außerhalb der deutschen Staatsgrenzen transferiert werden, und zu welchen Zwecken sie beim Empfänger verarbeitet oder genutzt werden.

3. In welcher Weise, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage und mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob die jeweilige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung gem. oben Nr. 2 rechtlich zulässig ist ?
Bitte legen Sie uns die entsprechenden Dokumente in Kopie vor.
Dazu gehören insbesondere
 - a) bei unternehmensinternen Datenflüssen:
 - Rechtsgutachten
 - Prüfdokumente des Datenschutzbeauftragten
 - Ggf. Einschätzungen der Aufsichtsbehörde
 - b) bei Übermittlungsvorgängen:
 - Dokumentation zur Prüfung der Rechtmäßigkeit gem. Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 BDSG (siehe oben gem. Nr. 3 a, sog. „Stufe 1“)
 - Verträge, die als Rechtsgrundlage für Übermittlungen außerhalb der EU/EWG dienen sollen,

z.B. Standardverträge (sog. „Stufe 2“)

c) bei Auftragsverarbeitung z.B.:

- Vertrag gem. Art. 28 DSGVO
- Zertifizierungsnachweise des Auftragnehmers oder Dokumente zu codes of conduct sowie hierzu die jeweilige Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde,
- Verzeichnisse der verantwortlichen Stelle und des Auftragnehmers

4. Welche Auftragsverhältnisse i.S.d. Art 28 DSGVO ist das Unternehmen mit welchen Auftragsverarbeitern eingegangen, bei denen personenbezogene Daten von Arbeitnehmern erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und um welche Daten handelt es sich dabei ?

5. Welche Unterauftragsverhältnisse i.S.d. Art. 28 DSGVO hat das Unternehmen im Rahmen der Verarbeitung gem. oben Nr. 4 gebilligt ?

6. In welcher Weise hat der Arbeitgeber dafür Sorge getragen oder will dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Auftragsverhältnisse gem. oben Nr. 4 und 5 die Rechte des BR/GBR/KBR in Bezug auf die Datenverarbeitung beim Auftragsverarbeiter gewahrt werden ?

II. Fragen in Bezug auf rechtliche Positionen

1. Stimmen Sie mit uns darin überein, dass

- a) § 26 BDSG-neu lex specialis zu Art. 6 Abs. (1) b) und f) ist,
- b) Einwilligungen von Arbeitnehmern gem. Art. 9 Abs. (2) a) und gem. Art. 22 Abs. (2) c) unzulässig sind,
- c) die Frage, wann davon auszugehen ist, dass ein Arbeitnehmer seine Daten i.S.d. Art. 9 Abs. (2) öffentlich gemacht hat, der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegt,
- d) zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten i.S.d. Art. 9 Abs. (2) h) von den in Art. 9 Abs. (1) genannten Daten ausschließlich Gesundheitsdaten herangezogen werden dürfen,
- e) der Umgang mit den in Art. 9 Abs. (1) genannten Daten der Mitbestimmung unterliegt,
- f) das Profiling gem. Art. 22 der Mitbestimmung unterliegt und insbesondere prädiktives Profiling in unserem Hause auszuschließen ist,
- g) die Informationsansprüche des Betriebsrats aus §§ 87 Abs. (1) Nr. 6 und 80 Abs. (1), (2) BetrVG durch die Erstellung und Bereitstellung der Verzeichnisse gem. Art. 30

Abs. (1) und Abs. (2) nicht erschöpft sein müssen, sondern auch darüber hinausgehen können,

- h) eine Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 unabhängig von der Existenz und dem Inhalt der Liste gem. Art. 35 Abs. (4) durchzuführen ist, wenn personenbezogene Arbeitnehmerdaten verarbeitet werden, weil damit grundsätzlich ein hohes Risiko verbunden ist,
- i) die Gestaltung der Folgenabschätzung innerhalb des jeweiligen Betriebes in Anlehnung an Art. 35 Abs. (7) der Mitbestimmung des zuständigen Betriebsrats unterliegt, sofern sie sich auf personenbezogene Arbeitnehmerdaten bezieht.

2. Ferner würden wir gern wissen,

- a) ob und wenn ja, zu welchem Zweck und in welcher Weise Sie Verhaltensregeln gem. Art. 40, ggf. auch in Verbindung mit Art. 46, nutzen,
- b) ob und wenn ja, zu welchem Zweck und in welcher Weise Sie Zertifizierungen gem. Art. 42, ggf. auch in Verbindung mit Art. 46, nutzen,
- c) ob und wenn ja, zu welchem Zweck und in welcher Weise Sie verbindliche interne Datenschutzvorschriften gem. Art. 47 nutzen.

3. Ferner würden wir gern wissen, wie Sie organisatorisch mit den Pflichten als Arbeitgeber aus den Art. 12 bis 20 sowie Art. 34 DS-GVO umgehen, insbesondere, ob und welche Formulare Sie hierzu einsetzen.

III. Fragen in Bezug auf den Datenschutzbeauftragten

Bitte teilen Sie uns mit, wer für unseren Betrieb/unser Unternehmen zum Datenschutzbeauftragten bestellt wurde (Name, Kontaktdaten) und über welche Qualifikation dieser für seine Funktion verfügt. Bitte dokumentieren Sie die Qualifikation.

Bitte übermitteln sie uns Ihre Antworten und die entsprechenden Dokumente bis zum **TT.MM.JJ.**